

<b>Sitzung am:</b> 08.03.2021	<b>Nr.:</b> 2021 / 01
<b>Beschluss Nr.:</b> 2021 / 01 / 15	
<b>Seite:</b> 1 von 1	

**Sitzung der Verbandsversammlung**

<b>TOP 15</b>	<b>Änderung der Satzung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin</b>
---------------	--

**Rechtliche Grundlage:**

Gemäß §§ 4 Abs. 3 und 6 Abs. 2 Nr. 4 SpkG M-V beschließt die Vertretung des Trägers über den Erlass und die Änderung der Sparkassensatzung.

**Sachverhalt:**

Die Satzung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin wurde auf der Grundlage der von der Sparkassenaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der obersten Kommunalaufsichtsbehörde erlassenen Mustersatzung für die Sparkassen M-V von der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes am 15.02.2007 erlassen (Beschluss-Nr. 2007/02/07).

Nach Aufnahme der Sparkasse Parchim-Lübz durch die Sparkasse Mecklenburg-Schwerin entspricht die Satzung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin (aufnehmende Sparkasse) nicht mehr den gewollten und faktischen Gegebenheiten. Dies betrifft die Aussagen zur Zusammensetzung des Verwaltungsrats (§ 4 Satzung):

In der ergänzenden Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Landkreis Ludwigslust-Parchim zum öffentlich-rechtlichen Vertrag die Vereinigung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin und der Sparkasse Parchim-Lübz betreffend haben die Landeshauptstadt Schwerin und der Landkreis Ludwigslust-Parchim vereinbart, dass der Verwaltungsrat statt bislang 12 künftig aus 15 Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden bestehen soll.

Zu berücksichtigen sind zudem die redaktionellen Anpassungen der mit Erlass des Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern vom 29.01.2019 überarbeiteten Mustersatzung für die Sparkassen Mecklenburg-Vorpommerns.

Mit dem Verwaltungsrat der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin wurden Inhalt und Beschlussfassung der Satzungsänderung in der Sitzung am 14.12.2020 umfassend erörtert. Mit Umlaufbeschluss des Verwaltungsrates im Januar 2021 (Anhörungsbeschluss nach § 8 Abs. 4 Nr. 3 SpkG M-V) ersucht dieser die Vertretung des Trägers, die Neufassung der Satzung gemäß § 4 Abs. 3 SpkG M-V zu beschließen.

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung beschließt die Änderung der Satzung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin entsprechend Anlage.

Anlage

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: ..... Nein: ..... Enthaltungen: .....

**Unterschriften:**

\_\_\_\_\_